

3.1.1 Beschränkung des Parkens in der Parkbucht an der Staudingerstraße zwischen Bunsenstraße und der Einfahrt zum Parkplatz des Georg- Brauchle- Hauses, Staudingerstraße 58, auf Parken nur für Pkw (vertagt aus der Sitzung vom 13.02.2008)

Herr Jurksch berichtet, dass der UA Verkehr den Antrag wie folgt vorberaten hat:

„ Sachstand: *Das Parken von LKWs an der Ein/Ausfahrt des Parkplatzes oder der Tiefgaragen in der Staudingerstraße in Höhe der Bunsenstraße behindert die Ausfahrt.*

Empfehlung UA: *Die Sicht in die Staudingerstraße ist beim Parken von LKWs auf der Südseite stark behindert. Da auf der gegenüberliegenden Seite keine Wohnbebauung (Ostpark) ist, bietet sich an, zwischen Bunsenstraße und Georg- Brauchle- Haus nur das Parken von PKWs zu erlauben. Allerdings befindet sich auf der Nordseite in Höhe der Hausnummern 55- 57 ebenfalls eine Ausfahrt. Auch hier ist die Sicht beim Parken von LKWs stark behindert. Das KVR wird gebeten zu prüfen, ob eventuell in Teilbereichen ein Parkgebot nur für PKW ausgesprochen werden kann.*

“ Der Beschlussempfehlung des UA wird ohne Wortmeldung oder Aussprache einstimmig so gefolgt.